

Zahl: UVS-314-003/E4-2012

Auftraggeber: Stadt Dornbirn

Vergabeverfahren: Neubau Pflegeheim Birkenwiese, Deckenlifter-Schienensystem

Bekämpfte Entscheidung: Zuschlagsentscheidung

Veröffentlichung des Eingangs des Antrages auf Nichtigerklärung: 3.4.2012

Mündliche Verhandlung:

Verhandlungsort: UVS, Bregenz, Römerstraße 22, Verhandlungsraum 2

Verhandlungstermin: Donnerstag, 19. April 2012, 09.00 Uhr

Für den Fall, dass der Verhandlungstermin kurzfristig geändert werden müsste:

Der Antragsteller, der Auftraggeber und der in Aussicht genommene Zuschlagsempfänger würden von einer solchen Änderung vom UVS verständigt werden. Andere Personen, die an der Verhandlung teilnehmen möchten, bitten wir um entsprechende Mitteilung, wenn sie von einer solchen Terminänderung verständigt werden möchten.

Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis auf die Präklusionsfolgen!

Zahl: UVS-314-002/E7-2012

Auftraggeber: Land Vorarlberg

Vergabeverfahren: Allfällige Vertretung in Verfahren gegen das KKW Mühleberg

Bekämpfte Entscheidung: Zuschlagsentscheidung

Veröffentlichung des Eingangs des Antrages auf Nichtigerklärung: 15.3.2012

Mündliche Verhandlung:

Verhandlungsort: UVS, Bregenz, Römerstraße 22, Verhandlungsraum 2

Verhandlungstermin: Dienstag, 3. April 2012, 09.00 Uhr

Für den Fall, dass der Verhandlungstermin kurzfristig geändert werden müsste:

Der Antragsteller, der Auftraggeber und der in Aussicht genommene Zuschlagsempfänger würden von einer solchen Änderung vom UVS verständigt werden. Andere Personen, die an der Verhandlung teilnehmen möchten, bitten wir um entsprechende Mitteilung, wenn sie von einer solchen Terminänderung verständigt werden möchten.

Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis auf die Präklusionsfolgen!

Zahl: UVS-314-001/K3-2012

Auftraggeber: Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG

Vergabeverfahren: Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Bürs, Gewerk Elektrotechnik

Bekämpfte Entscheidungen: Zuschlagsentscheidung und Ausscheiden eines Angebotes

Veröffentlichung des Eingangs des Antrages auf Nichtigerklärung: 9.2.2012

Mündliche Verhandlung:

Verhandlungsort: UVS, Bregenz, Römerstraße 22, Verhandlungsraum 2

Verhandlungstermin: Donnerstag, 8. März 2012, 14.00 Uhr

Für den Fall, dass der Verhandlungstermin kurzfristig geändert werden müsste:

Der Antragsteller, der Auftraggeber und der in Aussicht genommene Zuschlagsempfänger würden von einer solchen Änderung vom UVS verständigt werden. Andere Personen, die an der Verhandlung teilnehmen möchten, bitten wir um entsprechende Mitteilung, wenn sie von einer solchen Terminänderung verständigt werden möchten.

Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis auf die Präklusionsfolgen!

Zahl: UVS-314-006/E7-2011

Auftraggeber: Land Vorarlberg

Vergabeverfahren: Allfällige Vertretung in Verfahren gegen Atomkraftwerke

Bekämpfte Entscheidung: Zuschlagsentscheidung

Veröffentlichung des Eingangs des Antrages auf Nichtigerklärung: 29.12.2011

Mündliche Verhandlung:

Verhandlungsort: UVS, Bregenz, Römerstraße 22, Verhandlungsraum 2

Verhandlungstermin: Mittwoch, 18. Jänner 2012, 09.00 Uhr

Für den Fall, dass der Verhandlungstermin kurzfristig geändert werden müsste:

Der Antragsteller, der Auftraggeber und der in Aussicht genommene Zuschlagsempfänger würden von einer solchen Änderung vom UVS verständigt werden. Andere Personen, die an der Verhandlung teilnehmen möchten, bitten wir um entsprechende Mitteilung, wenn sie von einer solchen Terminänderung verständigt werden möchten.

Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis auf die Präklusionsfolgen!

Zahl: UVS-314-005/K3-2011

Auftraggeber: Land Vorarlberg

Vergabeverfahren: Prüfung von Fahrzeugen und die Erteilung von Genehmigungen nach dem KFG und GGSt

Bekämpfte Entscheidung: Freihändige Vergabe jener Dienstleistungen, die der Antragsteller auf Grund des Dienstleistungsvertrages vom 25.2.1998 bis einschließlich 31.12.2011 erbringt, ab 1.1.2012 an die mitbeteiligte Partei

Veröffentlichung des Eingangs des Antrages auf Nichtigerklärung: 22.11.2011

Mündliche Verhandlung:

Verhandlungsort: UVS, Bregenz, Römerstraße 22, Verhandlungsraum 2

Verhandlungstermin: Montag, 9. Jänner 2012, 10.15 Uhr

Für den Fall, dass der Verhandlungstermin kurzfristig geändert werden müsste:

Der Antragsteller, der Auftraggeber und der in Aussicht genommene Zuschlagsempfänger würden von einer solchen Änderung vom UVS verständigt werden. Andere Personen, die an der Verhandlung teilnehmen möchten, bitten wir um entsprechende Mitteilung, wenn sie von einer solchen Terminänderung verständigt werden möchten.

Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis auf die Präklusionsfolgen!

Zahl: UVS-314-004/K3-2011

Auftraggeber: Land Vorarlberg

Vergabeverfahren: Straßenwinterdienstleistung 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014

Bekämpfte Entscheidung: Zuschlagsentscheidung

Veröffentlichung des Eingangs des Antrages auf Nichtigerklärung: 13.10.2011

Mündliche Verhandlung:

Verhandlungsort: UVS, Bregenz, Römerstraße 22, Verhandlungsraum 2

Verhandlungstermin: Mittwoch, 9. November 2011, 10.00 Uhr

Für den Fall, dass der Verhandlungstermin kurzfristig geändert werden müsste:

Der Antragsteller, der Auftraggeber und der in Aussicht genommene Zuschlagsempfänger würden von einer solchen Änderung vom UVS verständigt werden. Andere Personen, die an der Verhandlung teilnehmen möchten, bitten wir um entsprechende Mitteilung, wenn sie von einer solchen Terminänderung verständigt werden möchten.

Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis auf die Präklusionsfolgen!

Zahl: UVS-314-003/E7-2011

Auftraggeber: Vorarlberger Landesregierung

Vergabeverfahren: Allfällige Vertretung in Verfahren gegen Atomkraftwerke

Bekämpfte Entscheidung: Widerruf

Veröffentlichung des Eingangs des Antrages auf Nichtigerklärung: 03.10.2011

Mündliche Verhandlung:

Verhandlungsort: UVS, Bregenz, Römerstraße 22, Verhandlungsraum 2

Verhandlungstermin: Steht derzeit noch nicht fest

Für den Fall, dass der Verhandlungstermin kurzfristig geändert werden müsste:

Der Antragsteller, der Auftraggeber und der in Aussicht genommene Zuschlagsempfänger würden von einer solchen Änderung vom UVS verständigt werden. Andere Personen, die an der Verhandlung teilnehmen möchten, bitten wir um entsprechende Mitteilung, wenn sie von einer solchen Terminänderung verständigt werden möchten.

Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis auf die Präklusionsfolgen!

Zahl: UVS-314-002/E4-2011

Auftraggeber: Lutzverband Ludesch-Thüringen-Bludesch

Vergabeverfahren: Renaturierung der Lutz BA 01; km 0,00 bis km 1,60

Bekämpfte Entscheidung: Zuschlagsentscheidung

Veröffentlichung des Eingangs des Antrages auf Nichtigerklärung: 13.9.2011

Mündliche Verhandlung:

Verhandlungsort: UVS, Bregenz, Römerstraße 22, Verhandlungsraum 2

Verhandlungstermin: Dienstag, 27. September 2011, 09.00 Uhr

Für den Fall, dass der Verhandlungstermin kurzfristig geändert werden müsste:

Der Antragsteller, der Auftraggeber und der in Aussicht genommene Zuschlagsempfänger wür-

den von einer solchen Änderung vom UVS verständigt werden. Andere Personen, die an der Verhandlung teilnehmen möchten, bitten wir um entsprechende Mitteilung, wenn sie von einer solchen Terminänderung verständigt werden möchten.

Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis auf die Präklusionsfolgen!

Zahl: UVS-314-001/E10-2011

Auftraggeber: Vorarlberger Landesregierung

Vergabeverfahren: Allfällige Vertretung in Verfahren gegen Atomkraftwerke

Bekämpfte Entscheidung: Zuschlagsentscheidung

Veröffentlichung des Eingangs des Antrages auf Nichtigerklärung: 28.7.2011

Mündliche Verhandlung:

Verhandlungsort: UVS, Bregenz, Römerstraße 22, Verhandlungsraum 2

Verhandlungstermin: Mittwoch, 10. August 2011, 09.00 Uhr

Für den Fall, dass der Verhandlungstermin kurzfristig geändert werden müsste:

Der Antragsteller, der Auftraggeber und der in Aussicht genommene Zuschlagsempfänger würden von einer solchen Änderung vom UVS verständigt werden. Andere Personen, die an der Verhandlung teilnehmen möchten, bitten wir um entsprechende Mitteilung, wenn sie von einer solchen Terminänderung verständigt werden möchten.

Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis auf die Präklusionsfolgen!

Hinweis auf Präklusionsfolgen:

(Verlust der Parteistellung im Nachprüfungsverfahren)

In den Nichtigerklärungsverfahren sind jene Unternehmer Parteien, die durch die vom Antragsteller begehrte Entscheidung unmittelbar in ihren rechtlichen Interessen nachteilig betroffen sein könnten. Diese Unternehmer verlieren ihre Parteistellung, wenn sie nicht binnen zehn Tagen ab Veröffentlichung des Einganges oder – im Falle des laut Nachprüfungsantrag in Aussicht genommenen Zuschlagsempfängers – ab Verständigung vom Eingang eines Antrages auf Nichtigerklärung begründete Einwendungen erheben. Wenn vor Ablauf dieser Frist eine mündliche Verhandlung stattfindet, dann müssen die Einwendungen spätestens in der mündlichen Verhandlung erhoben werden.

Gesetzliche Grundlage:

Das Vergabenachprüfungsgesetz ist im Rechtsinformationssystem des Bundes ([RIS](#)) wiedergegeben. Geben Sie dort in der Rubrik "Landesgesetzblatt" das Zitat "1/2003" ein.